

Hinweise zum Verwendungsnachweis

„Sportangebote für geflüchtete Menschen“ 2026

Zum Abschluss Ihres Projekts ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis, sowie Anlage 1 - Personalkosten, Anlage 2 - Sach- und Materialkosten und Anlage 3 - Sachbericht, in dem Sie auf alle unten genannten Punkte eingehen.

- Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis

„Zuwendungen aus Landesmitteln im Haushaltsjahr 2026“

Bitte führen Sie alle Positionen entsprechend Ihres Sportprojektes auf. Bitte beachten Sie, dass der Verwendungsnachweis rechtsverbindlich unterschrieben ist und fristgerecht im Original bei uns eingehen muss.

- Anlagen

Anlage 1 Personalkosten

Anlage 2 Sach- und Materialkosten

Bitte füllen Sie in den Anlagen alle Spalten in der jeweiligen Tabelle aus, da die Angaben unverzichtbare Voraussetzung für die Endabrechnung Ihres Projekts sind. Bei fehlenden Angaben müssen wir die ausstehenden Angaben nachfordern. Bitte beachten Sie, dass ab einer Fördersumme in Höhe von 10.000,00 EUR eine Abrechnung mit Originalbelegen erforderlich ist. Der Zahlungsnachweis muss in Form des Originalkontoauszuges bzw. der entsprechenden Originalquittung bei Barzahlung beigelegt werden.

Anlage 3 Sachbericht

Bitte gehen Sie in Ihrem Abschlussbericht insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Ursprüngliches Ziel Ihres Sportprojekts und letztendlich erreichtes Ergebnis
- Beschreibung der Fördermittelausgaben (Zuwendung) mit besonderem Augenmerk auf die wichtigsten Posten
- Unvorhersehbare Veränderungen des Angebots (z.B. veränderte Anzahl Teilnehmer*innen, Zusammenarbeit mit einer anderen Unterkunft, Umfang des Sportprojekts, etc.)
- Anzahl der Teilnehmenden mit Geschlechterangaben (Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen)